



## **Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle**

Anlage zur Lagerung von flüssigen Abfällen

vom 26.05.2021

Betreiber: Berhard Grelik GmbH  
Standort: Loerfeldstr.14, 58313 Herdecke

Die Firma Berhard Grelik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung von flüssigen Abfällen (Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 15.04.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 h  
Gesamtaufwand: 7 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG  
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft  
und Sicherung der umweltverträglichen Be-  
wirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.